

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	DRUCKSACHE	
Az.: 10.27	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 02.08.2017	116	2017

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	25.08.2017	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	06.09.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 10	
Gefertigt: 10.27	Beteiligt: 10.2	Landrat		zur Beschlussausführung.	
		gez. Radeck		(Handzeichen)	

Betreff:

Ernennung des stellvertretenden Abschnittsleiters Süd unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beschlussvorschlag:

Herr Marco Koch wird gem. § 21 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) zum stellvertretenden Abschnittsleiter Süd für den Landkreis Helmstedt unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 01.10.2017 für die Dauer von 6 Jahren ernannt.

Gleichzeitig wird die kommissarische Übertragung dieser Funktion mit Ablauf des 30.09.2017 aufgehoben.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 116	Jahr 2017

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Nach § 21 Abs. 3 NBrandSchG werden die Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, deren Stellvertreter sowie die stellvertretenden Kreisbrandmeister Freiwilliger Feuerwehren für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Kreistag nach Anhörung des Regierungsbrandmeisters auf Vorschlag der Mehrheit der Gemeindebrandmeister und der Ortsbrandmeister des jeweiligen Kommandobereichs.

10 Herr Marco Koch ist aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 15.06.2016 für den Zeitraum vom 01.07.2016 bis 30.06.2018 die Funktion des Abschnittsleiters Süd zunächst kommissarisch übertragen worden, da er den nach der Feuerwehrverordnung (FwVO) vorgeschriebenen Verbandsführer-Lehrgang zum Zeitpunkt des Beschlusses nicht absolviert hatte.

15 Herr Koch hat in der Zeit vom 06.02.2017 bis 10.02.2017 an dem Lehrgang teilgenommen und die Prüfung zum Verbandsführer bestanden.

20 Die Anhörung des Regierungsbrandmeisters gem. § 21 Abs. 3 NBrandSchG ist erfolgt und mit Stellungnahme vom 20.03.2017 wurde die Zustimmung zur Ernennung des Herrn Koch zum stellvertretenden Abschnittsleiter Süd unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 01.10.2017 erteilt.